

für die Belegschaft der Mdexx GmbH in Weyhe

IG Metall und Betriebsräte fordern:

Die Tarifbindung wieder herstellen!

Kommentar

Die Tarifflicht stoppen!

Mdexx-Geschäftsführer Jan Reinecke hat auf Anfrage des Betriebsrats in der Betriebsversammlung am 10. Dezember 2014 den Austritt aus dem Arbeitgeberverband zum 31. Dezember 2014 bestätigt. Damit hat das Management zweifach das Wort gebrochen. Zum einen hat Herr Reinecke 2008 eine Vereinbarung unterschrieben, die einen Verbleib im Arbeitgeberverband sichert. Zum anderen haben die Personal- und Werkleitung in einem Gespräch am 1. Dezember 2014 dem Betriebsrat und der IG Metall eine offene Kommunikation zugesagt: »Ziel soll die Verbesserung der Zusammenarbeit sein.« Ferner hat die örtliche Geschäftsführung in diesem Gespräch betont, dass sie im Rahmen der Mitbestimmung die weitere Entwicklung des Standorts besprechen will. Zum Zeitpunkt des Gesprächs war jedoch der Austritt aus dem Verband bereits vollzogen und die Tarifflicht eingeleitet.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung, wie es das deutsche Betriebsverfassungsgesetz vorsieht, ist so nicht möglich. Wir müssen uns jetzt wappnen und betriebliche Tarifverhandlungen vorbereiten. Dazu werden wir alle Mitglieder der IG Metall einladen und das gemeinsame Vorgehen beraten. Die Belegschaft bei Mdexx ist gut organisiert. Die Mitglieder der IG Metall werden in alle Prozesse aktiv einbezogen, die wir beschließen werden. Zudem haben IG Metall-Mitglieder auch nach dem Verbandsaustritt tariflichen Schutz (siehe Rückseite.) Wir werden im Januar eine betriebliche Tarifkommission wählen und rechtzeitig alle weiteren Schritte bekanntgeben.

Thorsten Gröger,
Erster Bevollmächtigter
IG Metall Nienburg-Stadthagen



Trotz einer gültigen Vereinbarung, die den Verbleib im Arbeitgeberverband sichert, ist das Management nun doch ausgetreten. Erst auf Anfrage des Betriebsrats auf der Betriebsversammlung am 10. Dezember 2014 hat die Geschäftsführung die Katze aus dem Sack gelassen. »Jetzt ist das Fass übergelaufen«, meint der Betriebsrat.

»Die Belegschaft wurde wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt«, berichtet Betriebsratsvorsitzender Herbert Strosetzky. »Das Management ignoriert seit der Übernahme die Mitbestimmung und verhindert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um seine Strategien durchzusetzen.«

Seit der Übernahme wird Personal abgebaut und Teile des Werks verlagert. »Trotz aller Beteuerungen, den deutschen Standort zu stärken, passiert das Gegenteil«, meint Strosetzky. Die Verlagerung der IT-Abteilung und des Rechnungswesens führt nicht nur zu einem weiteren Stellenabbau, sondern schwächt die Strukturen des Standorts. »Wir befürchten demnächst fachliche Probleme, wenn kein Beschäftigter aus dem Rechnungswesen mehr vor Ort arbeitet.« »Die aktuelle Situation ist ganz erheblich auch auf falsche

Arbeitsstrukturen zurückzuführen«, meint der Betriebsrat.

Zielsetzung müsste ein Zukunftskonzept sein, an dem die Belegschaft mit ihrem noch vorhandenen Fachwissen beteiligt wird. »Wir brauchen keine weiteren externen Berater, unsere Kolleginnen und Kollegen kennen die Problemfelder und oft auch die Lösungsansätze.«

Doch statt die deutsche Mitbestimmung und die darin enthaltene Mitgestaltung zum Beispiel der Arbeitsbedingungen und -prozesse zu nutzen, wird verlagert und an der Kostenschraube gedreht. »Man kann ein Unternehmen mit falschen Entscheidung kaputt sparen«, betont Thorsten Gröger, Erster Bevollmächtigter der IG Metall. »Mdexx braucht endlich eine Geschäftsführung, die bereit ist, auf Innovation zu setzen, statt wieder an den Personalkosten durch Tarifflicht zu sparen.«

Durch die Tarifflicht werden die Beschäftigten von der nächsten Tarifierhöhung abgehängt. Auch die weitere Entwicklung ist nicht mehr abgesichert. Deshalb wird die IG Metall zusammen mit den Betriebsräten in Tarifverhandlungen mit der Geschäftsleitung treten. Gröger: »Je mehr Mitglieder wir sind, desto durchsetzungsstärker können wir die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten.«

Die nächste Mitgliederversammlung ist am 20. Januar 2015

Tarife und Arbeitsbedingungen

Was passiert mit den Arbeitsverträgen nach dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband?

Tritt ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband, verliert er damit seine Tarifbindung. Das gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt des wirksamen Austritts. Die zu diesem Zeitpunkt für den Arbeitgeber wirksamen Tarifverträge gelten weiter. Das ist durch zwei Regelungen im Tarifvertragsgesetz festgelegt. **§3 Abs.3 Tarifvertragsgesetz (TVG)** regelt, dass die Tarifgebundenheit bestehen bleibt bis der Tarifvertrag endet.

Tarifgebundenheit

Somit bleibt die Tarifgebundenheit des Arbeitgebers bestehen bis die Tarifverträge, die zum Zeitpunkt des Austrittes gelten, ausgelaufen sind. Dieser Begriff von Tarifgebundenheit bezieht sich nur auf die bestehenden Tarifverträge. Die Tarifverträge, die nach dem Zeitpunkt des Austrittes zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft geschlossen werden, gelten für den ausgetretenen Arbeitgeber nicht mehr.

Die zweite wichtige Regelung der TVG in diesem Zusammenhang ist der **§4 Abs.5 TVG**. Er regelt, dass die Rechtsnormen eines Tarifvertrages weiter gelten, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden. Diese Regelung im TVG soll dafür sorgen, dass keine regelungsfreien Räume entstehen, wenn es keine Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien gibt. Daraus folgt, dass eine tarifliche Regelung auch nach dem zeitlichen

Auslaufen in der bestehenden Form weiter gilt, wenn sie nicht durch eine neue tarifvertragliche Regelung ersetzt wird. Bei Austritt des Arbeitgebers hat das zur Folge, dass auch nach Auslaufen des Tarifvertrags die Regelungen weiter gelten.

● Aus dem Tarifvertragsgesetz ergibt sich folgende Nachwirkung

Wenn der Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband austritt, gelten alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifverträge weiter. Die Tarifbindung entsteht auch für alle Mitglieder der Gewerkschaft, die während der vertraglichen Laufzeit des Tarifvertrages eingestellt werden (**§3 Abs. 3 TVG**).

Läuft nach dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband nach einiger Zeit einer der Tarifverträge aus oder wird neu abgeschlossen, so gelten die Regelungen statisch des Tarifvertrages weiter (**§4 Abs.5 TVG**).

● Nachwirkung für Gewerkschaftsmitglieder

Diese Nachwirkung entsteht für Gewerkschaftsmitglieder, die während der Laufzeit des Tarifvertrages schon Anspruch hatten. Sie entsteht nicht für Gewerkschaftsmitglieder, die nach dem Auslaufen des Tarifvertrages eingestellt werden. Grund ist, dass es sich dabei nicht mehr um eine Tarifbindung handelt, sondern nur um eine Weitergeltung.

Nachgefragt bei Rechtsanwalt Michael Nacken aus Bremen

Welche konkreten Auswirkungen hat der Austritt des Arbeitgebers aus dem Verband unmittelbar und mittelfristig für die Beschäftigten?

Michael Nacken: *Offensichtlich haben sich die Verantwortlichen der Mdexx GmbH von einem solchen Austritt versprochen, nicht mehr an die Tarifverträge gebunden zu sein. Dies ist jedoch ein Irrtum! Durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband tritt der Tarifvertrag in seine sogenannte »Nachbindungsphase«. Er gilt also nach wie vor unmittelbar und zwingend und kann auch nicht durch eine einzelne arbeitsvertragliche Abmachung abgeändert, sprich verschlechtert werden. Dies gilt auch für Neueinstellungen, wenn die Arbeitnehmer Mitglied in der IGM sind.*

Erst wenn der Tarifvertrag endet, zum Beispiel, wenn er gekündigt wird und ausläuft endet die Nachbindung. Dann tritt jedoch die sogenannte Nachwirkung ein. Das heißt: Der

Arbeitgeber, in diesem Fall Mdexx ist noch immer an den Tarifvertrag gegenüber den Arbeitnehmern gebunden, aber nicht mehr zwingend. Er kann andere arbeitsvertragliche Regelungen vereinbaren. Für die Neueinstellungen gilt dann kein Tarifvertrag mehr.

Welche Vorteile haben Beschäftigte, die in der IG Metall sind?

Nacken: *IG Metall-Mitglieder haben Vorteile, wenn sie in der Nachbindungszeit bei Mdexx anfangen. Dann gilt für sie der Tarifvertrag.*

Der Arbeitgeber wird jedoch alles tun, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer die Vorteile einer IG Metall-Mitgliedschaft erkennen, weil sich die Arbeitnehmer sofort der IG Metall anschließen würden. Das lässt sich der Unternehmer einiges kosten, in dem er die Tarifverträge auf alle Arbeitnehmer anwendet und nicht danach fragt: Bist du denn auch wirklich in der

Gewerkschaft?

Generell fragt der Arbeitgeber nach der Gewerkschaftszugehörigkeit, wenn er kündigt und sich ein Arbeitnehmer auf den tarifvertraglichen Kündigungsschutz beruft. Für den Einzelnen, der nicht Gewerkschaftsmitglied ist, ist es dann in der Regel zu spät.

Es wird davon geredet, dass Mdexx sein Versprechen gebrochen hat?

Nacken: *Das ist richtig. Am 9. Dezember 2008 hat Mdexx-Geschäftsführer Jan Reinecke schriftlich die Zusage an alle Beschäftigten gemacht, dass Mdexx auch in Zukunft tarifgebunden bleibt und nicht in einen Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung eintritt. Dieses Dokument liegt mir vor. Dieses schriftliche Versprechen wurde von Herrn Reinecke gebrochen.*



Jetzt »online beitreten«: www.igmetall.de!

Denn nichts fällt vom Himmel. Nur durch starke Gewerkschaften, durch eine einflussreiche IG Metall, können tarifliche Ansprüche verteidigt und neue Regelungen erstritten und erkämpft werden. Formulare gibt es auch beim Betriebsrat!